



Uster, 31. Januar 2026
Nr. 644/2026
V4.04.71

Leistungsmotion 644/2026 von Daniel Schnyder (SVP), Andres Ott (SVP) und Ulrich Schmid (SVP):

«Personalaufwand nachhaltig steuern – mit Verantwortung und Transparenz»

Der Stadtrat **wird beauftragt,**

ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und umzusetzen, das zu einer nachhaltigen Begrenzung des Wachstums des Personalaufwands in der Stadt Uster führt. Ziel ist eine bürgernahe, effiziente und auf die Kernaufgaben fokussierte Verwaltung mit gesicherter Dienstleistungsqualität.

Begründung

Die Personalkosten der Stadt Uster sind in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen als die Einwohnerzahl. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern, braucht es eine politische Steuerung, Transparenz und ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Aufgaben von der Stadt künftig übernommen werden sollen – und welche nicht. Wir sollten uns in Sachen Kosteneffizienz und Bürgernähe ebenso am erfolgreichen Beispiel Dübendorf ausrichten können.

Die erste Fassung dieser Leistungsmotion wurde am 15. Dezember 2025 mit 17:18 Stimmen knapp abgelehnt. Dieses Resultat zeigt: Ein erheblicher Teil des Gemeinderats sieht klaren Handlungsbedarf. Die jetzt vorliegende überarbeitete Leistungsmotion nimmt die zentralen Rückmeldungen aus der Debatte ernst und setzt auf Klarheit, Flexibilität und politische Steuerbarkeit statt auf starre Vorgaben.

./.

**Zielsetzung und Massnahmen:****1. Zielwert (Personalbremse):**

Der Personalaufwand pro Einwohner soll inflationsbereinigt maximal bei CHF 3'300 liegen, je tiefer, desto besser.

Abweichungen sind zulässig bei:

- neu übertragenen Aufgaben durch Bund oder Kanton,
- vollumfänglich kostendeckenden Leistungen für andere Gemeinden,
- ausserordentlichen Situationen (z. B. Krisen).

2. Transparenz und Indikatoren:

Der Stadtrat weist im Rahmen der Budgetplanung und Jahresrechnung jährlich den Personalaufwand pro Kopf aus und differenziert:

- ob neue Aufgaben durch übergeordnetes Recht oder kommunale Entscheide begründet sind,
- welche Aufgaben freiwillig übernommen wurden (inkl. Aufwand/Ertrag/Nutzen),
- welche Leistungen für Dritte erbracht werden (inkl. Kostentransparenz).

3. Strategien zur Effizienzsteigerung:

- Effizienzprüfung aller bestehenden Stellen (Digitalisierung, Prozessoptimierung).
- Begründungspflicht für neue Stellen ausserhalb gesetzlicher Vorgaben.
- Einführung konkreter Leistungsnachweise und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen pro Geschäftsfeld.

4. Einfluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat soll künftig bei der Übernahme neuer freiwilliger Aufgabenbereiche mitreden können. Der Stadtrat wird beauftragt, solche Erweiterungen nur dann umzusetzen, wenn eine politische Zustimmung im Rahmen des Budgets oder eines separaten Beschlusses vorliegt.

5. Zielsetzung:

Diese Leistungsmotion soll dazu beitragen, die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Uster langfristig zu sichern. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie der Stadt und ihren Einwohnern den grössten Nutzen bringen – nicht für stetige Aufblähung der Verwaltung oder die Erbringung von Leistungen für Dritte ohne klare Rückvergütung.

Uster, 31. Januar 2026

Daniel Schnyder (SVP), Andres Ott (SVP) und Ulrich Schmid (SVP)